

Kleine Anfrage

des Abg. Karl Zimmermann CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

**Straftaten im öffentlichen Raum in den Städten
Kirchheim/Teck und Nürtingen seit 1. Januar 2018 und
welche Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheits-
gefühls vollzogen werden**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Kriminalität in den Städten Kirchheim/Teck und Nürtingen allgemein und jeweils in den Innenstadtbereichen im Besonderen in den letzten fünf Jahren entwickelt?
2. Welche Kriminalitätsfelder sind dabei besonders auffällig?
3. Welche Tätergruppen sind in Bezug auf die jeweiligen Deliktsfelder dabei besonders auffällig?
4. Inwieweit ist eine Zunahme von Rohheits- und Drogendelikten im öffentlichen Raum jeweils in Kirchheim/Teck und Nürtingen festzustellen?
5. In welcher Anzahl wurden seit 1. Januar 2018 jeweils in Kirchheim/Teck und Nürtingen im öffentlichen Raum Vergewaltigungen, sexuelle Missbräuche, Raube, Körperverletzungen oder Drogendelikte begangen?
6. Welche Kenntnisse liegen hinsichtlich dieser Delikte jeweils in Bezug auf den Tathergang vor?
7. Inwieweit gibt es Handlungsbedarf zur Verbesserung der Sicherheitslage und des Sicherheitsgefühls in Kirchheim/Teck und Nürtingen?
8. Welche Maßnahmen wären hierfür geeignet?

9. Mit welchen Maßnahmen wollen Polizei und die Stadtverwaltungen Kirchheim/Teck und Nürtingen die Sicherheitslage und somit das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum verbessern?

12. 11. 2019

Zimmermann CDU

Begründung

In Nürtingen gab es in den vergangenen Monaten einige Vergewaltigungen, Raubüberfälle und Schlägereien im öffentlichen Raum. Zum Teil spielten sich diese Vorfälle mitten in der Stadtmitte ab. Im Raum Kirchheim/Teck gab es entsprechend der Pressemitteilungen der Polizei ähnliche Delikte, jedoch mutmaßlich in einem geringeren Umfang. Trifft dies zu?

Antwort

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2019 Nr. 3-0141.5/1 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie hat sich die Kriminalität in den Städten Kirchheim/Teck und Nürtingen allgemein und jeweils in den Innenstadtbereichen im Besonderen in den letzten fünf Jahren entwickelt?*
2. *Welche Kriminalitätsfelder sind dabei besonders auffällig?*

Zu 1. und 2.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist grundsätzlich als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die PKS Baden-Württemberg weist im Mehrjahresvergleich die nachstehenden Entwicklungen in den in Rede stehenden Tatortbereichen auf:

Anzahl der Fälle in Kirchheim/Teck	2014	2015	2016	2017	2018
Straftaten gesamt	2.391	2.360	2.659	2.396	2.564
– darunter Straftaten gegen das Leben	1	3	2	1	1
– darunter Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	27	14	21	22	36
– davon Vergewaltigung/sexuelle Nötigung (bis 2016)	3	2	3	–	–
– davon Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/sexueller Übergriff (bis 2017)	–	–	–	2	–
– davon Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/sexueller Übergriff besonders schwerer Fall (ab 2018)	–	–	–	–	3
– davon sexuelle Belästigung	–	–	–	7	14
– davon sexueller Missbrauch	19	10	15	7	8
– hiervon exhibitionistische Handlungen/Erregung öffentlichen Ärgernisses	15	5	7	5	5
– hiervon Verbreitung pornographischer Schriften	5	2	2	4	9
– darunter Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	262	356	409	399	424
– davon Raubdelikte	8	17	24	16	14
– davon Körperverletzungsdelikte	205	276	294	311	332
– hiervon vorsätzliche leichte Körperverletzung	143	198	210	234	239
– hiervon gefährliche/schwere Körperverletzung	54	70	74	66	84
– darunter Diebstahlsdelikte	1.018	892	1.077	810	788
– davon Ladendiebstahl	180	182	257	153	197
– davon Wohnungseinbruchdiebstahl	53	29	34	36	10
– darunter Vermögens- und Fälschungsdelikte	361	396	295	335	482
– davon Betrugsdelikte	295	304	214	264	276
– hiervon Erschleichen von Leistungen	26	36	23	37	23
– darunter sonstige Straftatbestände StGB	544	497	667	626	647
– davon Sachbeschädigungsdelikte	373	341	438	351	372
– darunter Strafrechtliche Nebengesetze	178	202	188	203	186
– davon ausländerrechtliche Straftaten	17	74	34	65	32
– davon Rauschgiftdelikte nach BtMG	139	105	138	104	115
– darunter Gewalt gegen Polizeibeamte	13	15	24	24	24
– darunter Aggressionsdelikte ¹	208	291	313	321	350

¹ Summenschlüssel umfasst: Mord; Totschlag und Tötung auf Verlangen; Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge; Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer; Körperverletzung mit Todesfolge; gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien; erpresserischer Menschenraub; Geiselnahme; Angriff auf den Luft- und Seeverkehr; vorsätzliche leichte Körperverletzung; tätlicher Angriff (seit 2018).

Anzahl der Fälle in Kirchheim/Teck – Innenstadtbereich	2014	2015	2016	2017	2018
Straftaten gesamt	651	617	594	477	511
– darunter Straftaten gegen das Leben	0	1	0	0	0
– darunter Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	12	4	3	5	3
– davon Vergewaltigung/sexuelle Nötigung (bis 2016)	2	2	0	–	–
– davon Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/sexueller Übergriff (bis 2017)	–	–	–	0	–
– davon Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/sexueller Übergriff besonders schwerer Fall (ab 2018)	–	–	–	–	0
– davon sexuelle Belästigung	–	–	–	2	3
– davon sexueller Missbrauch	8	2	3	1	0
– hiervon exhibitionistische Handlungen/Erregung öffentlichen Ärgernisses	6	1	1	1	0
– hiervon Verbreitung pornographischer Schriften	2	0	0	1	0
– darunter Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	74	103	114	95	119
– davon Raubdelikte	0	8	3	7	5
– davon Körperverletzungsdelikte	67	88	94	75	104
– hiervon vorsätzliche leichte Körperverletzung	40	66	70	57	68
– hiervon gefährliche/schwere Körperverletzung	23	21	21	16	34
– darunter Diebstahlsdelikte	336	252	236	164	173
– davon Ladendiebstahl	43	45	44	31	48
– davon Wohnungseinbruchdiebstahl	13	6	3	10	1
– darunter Vermögens- und Fälschungsdelikte	76	90	59	57	51
– davon Betrugsdelikte	53	62	40	42	43
– hiervon Erschleichen von Leistungen	0	0	0	0	0
– darunter sonstige Straftatbestände StGB	134	130	145	125	143
– davon Sachbeschädigungsdelikte	91	97	98	66	80
– darunter Strafrechtliche Nebengesetze	19	37	37	31	22
– davon ausländerrechtliche Straftaten	2	6	2	2	4
– davon Rauschgiftdelikte nach BtMG	14	23	30	26	15
– darunter Gewalt gegen Polizeibeamte	0	6	6	5	9
– darunter Aggressionsdelikte	65	98	94	81	110

Anzahl der Fälle in Nürtingen	2014	2015	2016	2017	2018
Straftaten gesamt	2.118	2.165	2.766	2.536	2.304
– darunter Straftaten gegen das Leben	4	2	1	2	1
– darunter Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	10	11	21	40	35
– davon Vergewaltigung/sexuelle Nötigung (bis 2016)	2	4	4	–	–
– davon Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/sexueller Übergriff (bis 2017)	–	–	–	6	–
– davon Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/sexueller Übergriff besonders schwerer Fall (ab 2018)	–	–	–	–	8
– davon sexuelle Belästigung	–	–	–	13	6
– davon sexueller Missbrauch	6	6	7	17	14
– hiervon exhibitionistische Handlungen/Erregung öffentlichen Ärgernisses	4	4	3	9	10
– hiervon Verbreitung pornographischer Schriften	2	1	7	2	3
– darunter Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	321	274	483	433	364
– davon Raubdelikte	13	7	20	18	14
– davon Körperverletzungsdelikte	229	210	374	322	276
– hiervon vorsätzliche leichte Körperverletzung	173	165	276	246	216
– hiervon gefährliche/schwere Körperverletzung	46	38	87	68	44
– darunter Diebstahlsdelikte	810	954	1.119	956	728
– davon Ladendiebstahl	228	304	416	360	274
– davon Wohnungseinbruchdiebstahl	54	34	27	42	34
– darunter Vermögens- und Fälschungsdelikte	362	292	280	315	413
– davon Betrugsdelikte	283	225	212	243	321
– hiervon Erschleichen von Leistungen	91	67	50	67	63
– darunter sonstige Straftatbestände StGB	435	450	635	577	532
– davon Sachbeschädigungsdelikte	234	275	341	320	279
– darunter Strafrechtliche Nebengesetze	176	182	227	213	231
– davon ausländerrechtliche Straftaten	11	16	8	15	12
– davon Rauschgiftdelikte nach BtMG	134	145	187	169	186
– darunter Gewalt gegen Polizeibeamte	24	19	33	27	43
– darunter Aggressionsdelikte	237	215	388	341	310

Anzahl der Fälle in Nürtingen – Innenstadtbereich	2014	2015	2016	2017	2018
Straftaten gesamt	539	633	792	664	577
– darunter Straftaten gegen das Leben	0	1	1	0	0
– darunter Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1	0	3	7	9
– davon Vergewaltigung/sexuelle Nötigung (bis 2016)	0	0	0	–	–
– davon Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/sexueller Übergriff (bis 2017)	–	–	–	0	–
– davon Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/sexueller Übergriff besonders schwerer Fall (ab 2018)	–	–	–	–	0
– davon sexuelle Belästigung	–	–	–	6	4
– davon sexueller Missbrauch	1	0	2	0	4
– hiervon exhibitionistische Handlungen/Erregung öffentlichen Ärgernisses	0	0	0	0	4
– hiervon Verbreitung pornographischer Schriften	0	0	0	0	0
– darunter Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	67	70	118	94	73
– davon Raubdelikte	7	3	11	7	7
– davon Körperverletzungsdelikte	48	58	98	74	55
– hiervon vorsätzliche leichte Körperverletzung	39	47	70	55	45
– hiervon gefährliche/schwere Körperverletzung	7	11	28	17	7
– darunter Diebstahlsdelikte	326	382	457	351	296
– davon Ladendiebstahl	183	252	302	233	197
– davon Wohnungseinbruchdiebstahl	3	1	3	0	2
– darunter Vermögens- und Fälschungsdelikte	50	69	43	63	64
– davon Betrugsdelikte	39	52	30	45	39
– hiervon Erschleichen von Leistungen	0	0	1	2	0
– darunter sonstige Straftatbestände StGB	67	86	131	116	96
– davon Sachbeschädigungsdelikte	38	53	75	56	47
– darunter Strafrechtliche Nebengesetze	28	25	39	33	39
– davon ausländerrechtliche Straftaten	2	0	1	2	6
– davon Rauschgiftdelikte nach BtMG	22	22	32	30	32
– darunter Gewalt gegen Polizeibeamte	2	2	6	8	10
– darunter Aggressionsdelikte	53	62	110	79	64

Speziell bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist zu beachten, dass mit Inkrafttreten des „Fünzigsten Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“ am 10. November 2016 im Sexualstrafrecht bisherige Straftatbestände geändert und neue Straftatbestände geschaffen wurden, welche auch im PKS-Straftatenkatalog in den Jahren 2017 und 2018 umgesetzt wurden. Dies hat zur Folge, dass der Vergleich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ab dem Jahr 2017 mit den Vorjahren nicht bzw. nur eingeschränkt möglich ist.

Eine dieser Neuerungen war die Einführung des § 184 i StGB (sexuelle Belästigung). Zuvor waren derartige Delikte mitunter als „Beleidigung auf sexueller Grundlage“ gem. § 185 StGB unter dem Oberschlüssel der „sonstigen Straftaten gegen das StGB“ zugeordnet. Durch die Neuordnung sanken die Fälle der „Beleidigung auf sexueller Grundlage“ und analog stiegen die Fallzahlen im Bereich der „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“. Die modifizierte statistische Erfassung erfolgte ab dem 1. April 2017.

Darüber hinaus wurden mit der Streichung des § 179 StGB (alte Fassung) – sexueller Missbrauch Widerstandsunfähiger – und durch dessen Integration in den § 177 StGB (neue Fassung) diese Delikte aus dem Bereich „sexueller Missbrauch“ seit dem Jahr 2017 statistisch in den Bereich „Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/sexuelle Übergriffe“ verschoben, was unmittelbar zu einer Fallzahlenerhöhung führte.

Letztlich führt die Erweiterung des Straftatbestandes des § 177 StGB, einhergehend mit einer zusätzlichen Herabsetzung der Übergriffschwelle des neuen § 177 StGB (sog. „Nein heißt Nein“ Grundsatz), zu zusätzlichen Verzerrungen. Zudem ist auch ein geändertes Anzeigeverhalten infolge der öffentlichen Debatte und Aufklärung nicht auszuschließen. Insofern ist ein Ansteigen der Fallzahlen in der Statistik sogar positiv zu bewerten.

Im Tatortbereich der Stadt Kirchheim unter Teck sind die Gesamtstraftaten im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 7,0 Prozent angestiegen und befinden sich damit leicht über dem Fünfjahresdurchschnittswert von 2.474 Straftaten. Anstiege sind zuletzt – unter Beachtung der eingangs dargestellten Ausführungen – v. a. in den Bereichen der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, des Ladendiebstahls, der Vermögens- und Fälschungsdelikte sowie der Aggressionsdelikte festzustellen. Rückgänge sind insbesondere beim Wohnungseinbruchdiebstahl zu verzeichnen.

Im Tatortbereich der Innenstadt der Stadt Kirchheim unter Teck sind die Gesamtstraftaten im Jahr 2018 um 7,1 Prozent angestiegen. Im Mehrjahresvergleich liegen die Fallzahlen im Jahr 2018 unter dem Fünfjahresdurchschnittswert von 570 Straftaten. Ein Anstieg ist insbesondere bei den Aggressionsdelikten festzustellen.

Im Tatortbereich der Stadt Nürtingen sind die Gesamtstraftaten im Jahr 2018 um 9,1 Prozent gesunken und befinden sich damit leicht unter dem Fünfjahresdurchschnittswert von 2.378 Straftaten. Anstiege sind zuletzt v. a. in den Bereichen der Vermögens- und Fälschungsdelikte, der Rauschgiftdelikte nach BtMG und der Gewalt gegen Polizeibeamte festzustellen. Rückgänge sind insbesondere bei den Diebstahls- und Aggressionsdelikten vorhanden.

Im Tatortbereich der Innenstadt der Stadt Nürtingen sind die Gesamtstraftaten im Jahr 2018 um 13,1 Prozent auf 577 Fälle gesunken. Im Mehrjahresvergleich liegen die Fallzahlen im Jahr 2018 unter dem Fünfjahresdurchschnittswert von 641 Straftaten. Rückgänge sind v. a. in den Bereichen der Diebstahls-, Körperverletzungs- und Aggressionsdelikte vorhanden.

In der PKS unterliegen unterjährige, mithin monatliche Auswertezwischenräume erheblichen Verzerrungsfaktoren, beispielsweise bezogen auf die Dauer der Ermittlungsverfahren oder den Zeitpunkt der statistischen Fallerfassung, und sind demnach wenig belastbar bzw. aussagekräftig. Für das Jahr 2019 sind daher nur Trendaussagen möglich.

In den ersten zehn Monaten des Jahres 2019 liegen die Gesamtstraftaten in den Tatortbereichen der Städte Kirchheim unter Teck und Nürtingen auf dem Niveau des Vorjahres. In den jeweiligen Innenstadtbereichen zeichnet sich ein Anstieg der Gesamtstraftaten ab.

3. Welche Tätergruppen sind in Bezug auf die jeweiligen Deliktsfelder dabei besonders auffällig?

Zu 3.:

In der Gesamtschau ist festzustellen, dass im Bereich der Tatverdächtigen (TV) männliche TV das Kriminalitätsgeschehen dominieren. Bezogen auf das Alter der

TV ist der Schwerpunkt im Bereich der Erwachsenen zu verzeichnen. Im Hinblick auf die Staatsangehörigkeit der TV wird auf die nachfolgende Darstellung verwiesen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die PKS TV im Rahmen der sogenannten Tatverdächtigenanzahl unter den Straftaten gesamt nur einmal pro Jahr ausweist, auch wenn diese mehrere Straftaten begangen haben und in mehreren Deliktskategorien aufgeführt werden. Infolgedessen dürfen die TV der einzelnen Deliktskategorien nicht aufsummiert werden:

Anzahl der TV in Kirchheim/Teck	2014	2015	2016	2017	2018
Straftaten gesamt	958	1.122	1.180	1.129	1.150
– davon TV deutsch	579	585	647	610	667
– davon TV nichtdeutsch	379	537	533	519	483
– darunter Straftaten gegen das Leben	1	4	2	1	0
– davon TV deutsch	1	0	0	0	0
– davon TV nichtdeutsch	0	4	2	1	0
– darunter Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	15	8	20	15	24
– davon TV deutsch	10	4	8	7	14
– davon TV nichtdeutsch	5	4	12	8	10
– darunter Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	236	324	365	349	396
– davon TV deutsch	146	156	188	196	223
– davon TV nichtdeutsch	90	168	177	153	173
– darunter Diebstahlsdelikte	245	268	341	241	246
– davon TV deutsch	117	122	155	107	135
– davon TV nichtdeutsch	128	146	186	134	111
– darunter Vermögens- und Fälschungsdelikte	231	272	220	224	200
– davon TV deutsch	136	162	128	117	115
– davon TV nichtdeutsch	95	110	92	107	85
– darunter sonstige Straftatbestände StGB	192	187	249	274	272
– davon TV deutsch	125	126	158	177	183
– davon TV nichtdeutsch	67	61	91	97	89
– darunter Strafrechtliche Nebengesetze	146	188	165	191	155
– davon TV deutsch	101	86	94	98	77
– davon TV nichtdeutsch	45	102	71	93	78
– hiervon Rauschgiftdelikte nach BtMG	113	89	116	95	94
– davon TV deutsch	87	68	83	70	53
– davon TV nichtdeutsch	26	21	33	25	41
– darunter Gewalt gegen Polizeibeamte	14	14	25	20	23
– davon TV deutsch	11	8	9	13	19
– davon TV nichtdeutsch	3	6	16	7	4

Anzahl der TV in Nürtingen	2014	2015	2016	2017	2018
Straftaten gesamt	1.058	1.062	1.215	1.237	1.153
– davon TV deutsch	632	616	685	680	637
– davon TV nichtdeutsch	426	446	530	557	516
– darunter Straftaten gegen das Leben	4	2	1	3	1
– davon TV deutsch	2	1	0	2	0
– davon TV nichtdeutsch	2	1	1	1	1
– darunter Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7	9	18	24	23
– davon TV deutsch	4	3	14	12	14
– davon TV nichtdeutsch	3	6	4	12	9
– darunter Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	265	234	361	348	304
– davon TV deutsch	151	150	192	187	163
– davon TV nichtdeutsch	114	84	169	161	141
– darunter Diebstahlsdelikte	283	337	334	334	300
– davon TV deutsch	120	154	124	157	134
– davon TV nichtdeutsch	163	183	210	177	166
– darunter Vermögens- und Fälschungsdelikte	257	234	202	249	230
– davon TV deutsch	179	132	121	126	125
– davon TV nichtdeutsch	78	102	81	123	105
– darunter sonstige Straftatbestände StGB	210	197	305	268	249
– davon TV deutsch	140	136	207	180	162
– davon TV nichtdeutsch	70	61	98	88	87
– darunter Strafrechtliche Nebengesetze	149	152	181	180	196
– davon TV deutsch	103	103	123	107	125
– davon TV nichtdeutsch	46	49	58	73	71
– hiervon Rauschgiftdelikte nach BtMG	107	114	148	144	151
– davon TV deutsch	82	86	103	90	101
– davon TV nichtdeutsch	25	28	45	54	50
– darunter Gewalt gegen Polizeibeamte	21	19	32	24	40
– davon TV deutsch	14	13	15	11	24
– davon TV nichtdeutsch	7	6	17	13	16

4. Inwieweit ist eine Zunahme von Rohheits- und Drogendelikten im öffentlichen Raum jeweils in Kirchheim/Teck und Nürtingen festzustellen?
5. In welcher Anzahl wurden seit 1. Januar 2018 jeweils in Kirchheim/Teck und Nürtingen im öffentlichen Raum Vergewaltigungen, sexuelle Missbräuche, Raube, Körperverletzungen oder Drogendelikte begangen?
6. Welche Kenntnisse liegen hinsichtlich dieser Delikte jeweils in Bezug auf den Tathergang vor?

Zu 4. bis 6.:

Die PKS Baden-Württemberg weist hierzu im Vorjahresvergleich folgende Entwicklungen auf:

Anzahl der Fälle im öffentlichen Raum in Kirchheim/Teck	2017	2018
Straftaten gegen das Leben	0	1
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	12	14
– darunter Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/sexueller Übergriff (bis 2017)	1	–
– darunter Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/sexueller Übergriff besonders schwerer Fall (ab 2018)	–	1
– darunter sexueller Missbrauch	5	6
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	172	189
– darunter Raubdelikte	11	6
– darunter Körperverletzungsdelikte	134	148
Rauschgiftdelikte nach BtMG	35	35
Aggressionsdelikte	142	156

Anzahl der Fälle im öffentlichen Raum in Nürtingen	2017	2018
Straftaten gegen das Leben	1	0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	17	16
– darunter Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/sexueller Übergriff (bis 2017)	0	–
– darunter Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/sexueller Übergriff besonders schwerer Fall (ab 2018)	–	2
– darunter sexueller Missbrauch	9	10
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	143	132
– darunter Raubdelikte	8	5
– darunter Körperverletzungsdelikte	95	93
Rauschgiftdelikte nach BtMG	61	102
Aggressionsdelikte	102	102

In Kirchheim unter Teck ist bei den im öffentlichen Raum begangenen Straftaten im Jahr 2018 bei Betrachtung der in Rede stehenden Delikte insbesondere ein Anstieg der Aggressionsdelikte festzustellen. In Nürtingen ist insbesondere das Deliktsfeld der Rauschgiftdelikte nach BtMG betroffen. Hierbei ist jedoch grundsätzlich zu berücksichtigen, dass dieses Deliktsfeld maßgeblich durch polizeiliche Kontrollaktivitäten beeinflusst wird. Eine Erfassung von Tathergängen ist in der PKS im Übrigen nicht vorgesehen. Eine aussagekräftige Darstellung von Tathergängen anhand der Tatbegehungsweisen bezogen auf die Bandbreite der Delikte im Sinne der Fragestellung ist daher nicht möglich.

7. Inwieweit gibt es Handlungsbedarf zur Verbesserung der Sicherheitslage und des Sicherheitsgefühls in Kirchheim/Teck und Nürtingen?

8. Welche Maßnahmen wären hierfür geeignet?

9. Mit welchen Maßnahmen wollen Polizei und die Stadtverwaltungen Kirchheim/Teck und Nürtingen die Sicherheitslage und somit das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum verbessern?

Zu 7. bis 9.:

Insbesondere steigende Fallzahlen der Aggressionsdelikte in Kirchheim unter Teck und deren Auswirkungen auf das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger sowie Ordnungsstörungen wie beispielsweise Ruhestörungen oder Vermüllungen, veranlassten das örtlich zuständige Polizeirevier in Zusammenarbeit mit der Stadt Kirchheim unter Teck bereits vor Jahren die Konzeption „Sichere Innenstadt“ zu initiieren.

Aufgrund der Lageerkenntnisse, regelmäßiger Sicherheitsgespräche mit der Stadt Kirchheim unter Teck sowie zahlreicher Bürgergespräche wurde im Juli 2019 diese seit mehreren Jahren bestehende Konzeption, welche sich (Ende April bzw. Ende September) in den Vorjahren insbesondere auf die Nachtstunden an den Wochenenden in den Sommermonaten bezog, modifiziert. Im Jahr 2019 wurde der Zeitraum lageorientiert auf Ende Oktober verlängert. Dabei wurde insbesondere die Kontrollintensität an den Örtlichkeiten Herrschaftsgärten, Alleenschule, Bahnhof/Eugen-Gerstenmaier-Platz, Ludwig-Uhland-Gymnasium, Freihof Realschule, Rollschuh-Platz, Raunerschule, Teck-Realschule und dem Bahnhof Ötlingen mit dem Ziel verstärkt, Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Innenstadtbereich von Kirchheim unter Teck im Allgemeinen sowie insbesondere Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum sowie die Betäubungsmittelkriminalität zu bekämpfen. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der Steigerung des Sicherheitsempfindens in der Bevölkerung. Hierzu wurden und werden uniformierte und zivile Polizeibeamtinnen und -beamte des Polizeireviers Kirchheim unter Teck, der Polizeihundeführerstaffel und der Kriminalpolizei des Polizeipräsidiums Reutlingen eingesetzt. Des Weiteren werden nach Verfügbarkeit regelmäßig Kräfte des Polizeipräsidiums Einsatz einbezogen.

Als sehr hilfreich haben sich dabei die von der Stadt Kirchheim unter Teck an den Schulhöfen und Parkanlagen angebrachten Beschilderungen erwiesen, die den Aufenthalt regeln (Polizeiverordnung). Dadurch konnten polizeiliche Maßnahmen besser durchgesetzt und Fehlverhalten bußgeldbewehrt geahndet werden. Die Polizeiverordnung wird aktuell durch die Stadt Kirchheim unter Teck überarbeitet. Beispielsweise wird der Aufenthalt auf Schulhöfen an Sonntagen untersagt. Flankiert wurden die polizeilichen Maßnahmen bei wiederholtem negativen Auftreten einzelner Personen durch mehrmonatige Aufenthaltsverbote, welche von der Stadt Kirchheim unter Teck erlassen wurden. Des Weiteren wurde der Informationsaustausch zwischen der Polizei und dem Gemeindevollzugsdienst der Stadt Kirchheim unter Teck sowie den Hausmeistern der einzelnen Schulen intensiviert. Die Objektverantwortlichen wurden im Rahmen einer gemeinsamen Schulung durch die Stadt Kirchheim unter Teck und das Polizeirevier Kirchheim unter Teck über die zu berücksichtigenden Faktoren im Umgang mit Personengruppen informiert.

Die Sicherheitskonzeption wird zum Jahreswechsel durch das Polizeirevier Kirchheim unter Teck evaluiert.

Das Polizeirevier Nürtingen begegnet den Straftaten im öffentlichen Raum durch eine ganzjährige Erhöhung der personellen Mindeststärken in den Nachtdiensten der Wochentage Donnerstag, Freitag und Samstag mit dem Ziel, die wahrnehmbare Präsenz zu erhöhen, das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, eine Effizienzsteigerung bei der Wahrnehmung von Interventionsaufgaben sowie eine Erhöhung des polizeilichen Kontrolldrucks an relevanten Örtlichkeiten zu erreichen.

Im Vorfeld von Veranstaltungen nach der Versammlungsstättenverordnung findet mit der Stadtverwaltung Nürtingen eine enge Kooperation hinsichtlich einer umfassenden Veranstaltungssicherheit statt. Im Nachgang solcher Veranstaltungen erfolgt eine Evaluation der Maßnahmen im Benehmen mit der Stadtverwaltung.

In anderen Fällen wird die Stadtverwaltung Nürtingen gezielt über Sachverhalte unterrichtet, wenn nach Prüfung und Bewertung des Einzelfalles gefahrenabwehrende Maßnahmen der Ortpolizeibehörde, z. B. Aufenthaltsverbote gemäß § 27 a PolG, rechtlich zulässig und erforderlich erscheinen. Bei der Durchführung der Maßnahmen unterstützt das Polizeirevier Nürtingen beratend oder ggf. im Rahmen der Amtshilfe.

Im Übrigen nehmen zunehmend auch Verlautbarungen über die Sozialen Medien einen wesentlichen Einfluss auf das Sicherheitsempfinden. Oftmals werden hierüber unvollständige, falsche oder einseitige Darstellungen zu polizeilichen Ereignissen verbreitet, die mitunter von Teilen der Bevölkerung ungeprüft übernommen werden. Das Polizeipräsidium Reutlingen versucht, sofern dort entsprechende Sachverhalte bekannt werden, insbesondere über Social Media die Veröffentlichungen zu objektivieren und die polizeilichen Maßnahmen begründend darzustellen.

Des Weiteren wurden die drei unterschiedlichen in Baden-Württemberg existierenden Konzeptionen zum Erkennen und zur Bearbeitung von erwachsenen Mehrfach- und Intensivtätern (MIT) inhaltlich neu strukturiert und zu einer landesweiten Konzeption „MIT-BW“ zusammengeführt. Diese ist am 7. Mai 2019 in Kraft getreten. Insbesondere Straftaten im öffentlichen Raum – und damit auch Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – werden hierbei verstärkt in den Fokus genommen. Ziel ist es, anschwellende kriminelle Karrieren frühzeitig zu erkennen und spürbar staatlich zu intervenieren. Hierzu wurde neben zentralen Verantwortlichkeiten bei den Kriminalpolizeidirektionen der Polizeipräsidien eine Vernetzung insbesondere mit der Staatsanwaltschaft durch Bündelung der Erkenntnisse und feste Ansprechpartner geschaffen. Dabei erfolgt eine an den Kriterien orientierte Einstufung als MIT unabhängig von der Nationalität.

Bei ausländischen MIT (aMIT) ergeben sich neben strafrechtlichen Konsequenzen auch Maßnahmen aufgrund des bundesgesetzlichen Ausländerrechts, die in Baden-Württemberg durch den Anfang 2018 beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg eingerichteten „Sonderstab Gefährliche Ausländer“ koordiniert werden.

Der Sonderstab ist hierbei Ansprech- und Koordinierungsstelle für Ausländerbehörden, Polizei, Verfassungsschutz, Justiz, Bundesministerium des Innern, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und Sicherheitsbehörden auf Bundesebene. Er betreibt ein Fallmanagement insbesondere bei Ausländern, die die Sicherheit unseres Landes gefährden sowie aMIT, die für eine Vielzahl von Straftaten verantwortlich sind. Da sich dieses Konzept bewährt hat und das Ziel verfolgt wird, die Bearbeitungskapazitäten zu erhöhen, wurde zudem ein regionaler Sonderstab beim Regierungspräsidium Freiburg als Pilotprojekt eingerichtet. Es ist beabsichtigt, regionale Sonderstäbe bei allen Regierungspräsidien einzurichten, um landesweit eine noch zügigere ausländerrechtliche Bearbeitung von aMIT sicherzustellen.

Darüber hinaus hat das Landeskriminalamt Baden-Württemberg das Präventionsprogramm „Sicher.Unterwegs. – Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum“ konzipiert. Die enthaltenen Präventionsbotschaften vermitteln Informationen und Hintergründe zu strafbaren Handlungen, dem Risiko, selbst Opfer einer Straftat

im öffentlichen Raum zu werden, sowie zur aktiven Gefahrenreduzierung. Das Ziel ist, Risiken realistisch einzuschätzen und Handlungskompetenzen zu entwickeln. Hierdurch können das Sicherheitsgefühl von Frauen gestärkt und ein Beitrag zur Reduzierung von Straftaten im öffentlichen Raum geleistet werden.

Am 19. Juni 2019 wurde im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg die Kooperationsvereinbarung „Lokale Sicherheitskonferenzen – für einen sicheren Alltag“ von Vertretern der Kommunalen Landesverbände, der Landeszentrale für politische Bildung und des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration unterzeichnet. Besteht vor Ort ein spezieller aktueller Anlass, der geeignet ist, das Sicherheitsgefühl negativ zu beeinflussen, kann die Kommune im Einvernehmen mit dem zuständigen Polizeipräsidium gemeinsam zu einer „Lokalen Sicherheitskonferenz – für einen sicheren Alltag“ einladen. Hierbei können gegenüber der Bevölkerung die tatsächliche Lage und bereits eingeleitete oder geplante Maßnahmen vorgestellt sowie die Handlungskompetenz und -fähigkeit staatlicher Stellen unterstrichen und das Sicherheitsgefühl gestärkt werden.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration